

Installateurinformation

Stromnetz Berlin GmbH

Nummer 52 vom April 2021

Metering
Montagemanagement

Anschluss von Standverteilern

Hausanschluss-Hauptverteiler-Kombinationen als Standverteiler in Zellenbauweise, sind entsprechend ihrer Prüfung und Zulassung für eine Bekabelung mit den Hausanschlusskabeln senkrecht von unten vorgesehen. Die Kabelzuführung erfolgt durch einen bauseits vorzusehenden Bodenkanal. Dabei sind die Mindestbiegeradien der HA-Kabel, 0,75 Meter zu berücksichtigen. Eine in Abhängigkeit der baulichen Gegebenheiten erforderliche Einführung von oben bedarf der Zustimmung des Schaltanlagenherstellers und einer auf den Aufstellungsort bezogenen Klärung der technischen Erfordernisse und Möglichkeiten mit dem Netzbetreiber.

Erdungsanlagen für Gebäude

In unserer letzten Installateurinformation Nummer 51 vom Dezember 2020, haben wir Sie über die Überarbeitung der DIN 18014 und alternative Erdungsanlagen für Gebäude informiert.

Ergänzend dazu wurde vom BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. zusammen mit dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) eine Information mit dem Titel Fachlicher Hinweis Erdungsanlagen als Basis für eine sichere und zukunftsfähige Elektroinstallation herausgegeben. Der fachliche Hinweis Erdungsanlagen steht Ihnen auch auf unserer Internetseite www.stromnetz.berlin zur Verfügung.

Kennzeichnungspflicht für stationäre elektrische Energiespeichersysteme

Wird ein elektrischer Speicher am Niederspannungsnetz angeschlossen, muss am Hausanschlusskasten, dem Hauptleitungsverteiler und dem Zählerschrank ein Hinweisschild nach VDE-AR-E 2510-2 angebracht werden.

Hinweis auf Einreichen einer Fertigmeldung

Vor jeder Inbetriebnahme einer neu errichteten oder modernisierten Kundenanlage, ist dem Netzbetreiber der jeweils aktuelle Vordruck Fertigmeldung des Hauptstromversorgungssystems einzureichen. Die Fertigmeldung muss spätestens vor einer Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung einer Anschlussnutzeranlage (Aufforderung zum Zählersetzen) dem Netzbetreiber vorliegen.

Erläuterungen zur TAB NS Nord 2019

Wir haben unsere Erläuterungen zur TAB NS Nord 2019 aktualisiert. Alle Hinweise dieser Installateurinformation sind in der Aktualisierung enthalten.

Die Neuausgabe 1-2021 finden sie wie gewohnt auf unseren Internetseiten:
www.stromnetz.berlin/installateur-unterlagen

Technische Mindestanforderungen – Netzsicherheitsmanagement für Erzeugungsanlagen

Am 01. Januar 2021 ist das geänderte Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG2021) in Kraft getreten.

Neu ist, dass jetzt und ab sofort alle neuen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie auch KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 25 Kilowatt mit technischen Einrichtungen auszustatten sind, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung ganz oder teilweise zumindest bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann.

Das bedeutet, dass für alle Erzeugungsanlagen $> 25 \text{ kW}$ und $\leq 100 \text{ kW}$ von uns ein Strompager eingebaut werden muss. Bisher galt das nur für PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 30 Kilowatt und höchstens 100 Kilowatt. Für PV-Anlagen $\leq 30 \text{ kW}$ galt das optional.

Alle anderen Angaben aus den Abschnitten 4.2 und 4.2.1 unserer „Technische Mindestanforderungen – Netzsicherheitsmanagement für Erzeugungsanlagen“ gelten bis auf weiteres fort. Berücksichtigen Sie bitte für alle neuen Anlagen die entsprechenden Funktionsflächen und Einbauten.

Bitte beachten Sie auch, dass die Anforderungen zum Einbau eines Schlüsselchalters für Erzeugungsanlagen weiterhin erst ab einer installierten Leistung größer 30 kVA bis 100 kVA gelten.